

Vorlage Nr.: 04/2024
für die Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ am 14.03.2024
in Gelenau

Einreicher: Vorsitzender
Bearbeiter: Geschäftsleiter/ Buchhaltung
Thematik: Kulanzregelungen für nicht eingeleitetes Wasser aufgrund
Havarie

Erläuterung:

Rainer Süß, Fußweg nach Auerbach 6 in Thum

Mit Schreiben vom 31.01.2024 (Posteingang) hat Herr Rainer Süß einen überhöhten Wasserverbrauch aufgrund einer defekten Trinkwasserleitung (Gartenwasserleitung) angezeigt. Der Mehrverbrauch wurde bei der Zählerablesung zum 31.12.2023 festgestellt. Der Leitungsschaden konnte geortet und durch die Firma G.T.S. Gebäudetechnikservice Seidel aus Ehrenfriedersdorf repariert werden. Das unverschmutzte Trinkwasser ist im Erdreich versickert. Der Durchschnittsverbrauch von 18 m³ stieg im Jahr 2023 um 211 m³ auf 229 m³. Da diese Wassermenge nicht dem Schmutzwasserkanal des AZV „Wilischthal“ zugeführt wurde, wird vorgeschlagen, die Mehrmenge von 211 m³ um 90 % zu reduzieren und mit 21 m³ zu berechnen.

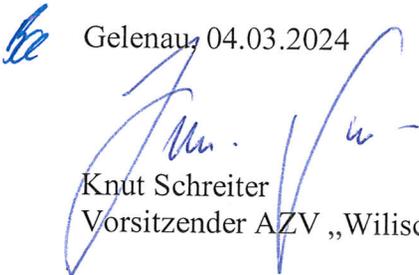
Die zu berechnende Abwassermenge für das Jahr 2023 beträgt somit 39 m³.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat reduziert aus Kulanzgründen die in Folge einer defekten Trinkwasserleitung im Grundstück des Objektes Fußweg nach Auerbach 6 in Thum aufgetretene Mehrwassermenge um 90 % auf 21 m³, da diese nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wurde.

Diese reduzierte Wassermenge sowie der Durchschnittsverbrauch von 18 m³ sind Grundlage der Jahresrechnung 2023.

Es werden somit 39 m³ an Abwasser berechnet.

 Gelenau, 04.03.2024

Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“